R

STADT KAISERSLAUTERN
STADTTEILE SIEGELBACH - ERFENBACH

BEBAUUNGSPLAN
„INDUSTRIEGEBIET NORD"
KA-SIE/11 TEIL "A"

M. 1 : 2500

Gemarkung Katzweiler

MAXIMAL - STAUVOLUMEN 3000 BIS 5000 m³

MIT GELÄNDEMODELLIERUNG

GI
GRZ 0,6 GFZ 1,8
BMZ 6,3 | a
TH max. im E-leitungsschutzbereich 270,00 m NN

Gemarkung Stockborn

Gemarkung Rodenbach

RÜCKHALTEBECKEN VOLUMEN CA. 7000 m³

RÜCKHALTEBECKEN CA. 4500 m³

RÜCKHALTEBECKEN CA. 4500 m³

FREISTAATSSTRASSE 363 (L 363)

Gemarkung Siegelbach

Gemarkung Erfenbach

ZERSTÖRUNG VORHANDENER DRAINAGEN

HINWEIS
UNGESICHERTE FLÄCHE KAMPFMITTELFREI
VERDACHTSFLÄCHE ALTABLAGERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

I PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — INDUSTRIEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG — GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL; GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL; BMZ BAUMASSENZAHL; a ABWEICHENDE BAUWEISE

ÜBERBAUBARE FLÄCHE — BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN — HAUPTERSCHLIESSUNGSSTRASSE; BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

FLÄCHEN FÜR ENTSORGUNGSANLAGEN — KLÄRANLAGE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

GRÜNFLÄCHEN — GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH / ZU VERMERKEN; EINGRÜNUNG VON FLÄCHEN ZUM AUFFANGEN VON REGEN UND STRASSEN; EINGRÜNUNG U. FLÄCHEN EMAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER MEILE 2.2 IM EINKLANG MIT NATUR U. LANDSCHAFT; BÖSCHUNGS- U. SICHTSCHUTZPFLANZUNG; VERSICKERUNGSMULDEN VON ENTWÄSSERUNGSGRÄBEN; BACHRENATURIERUNG INCL. GEWÄSSERMAßNAHMEN; ERSATZVERBINDUNG DURCH FORT; BÄUME ZU PFLANZEN, BÄUME ZU ERHALTEN; SCHAFFUNG NASSER STANDORTE FÜR HOCHWASSERFLÄCHEN UND RÜCKHALTEENTWICKLUNG; ENTWICKLUNG VON EXTENSIVGRÜNLAND; ERHALTUNG VON FEUCHTWIESEN; ERHALTUNG VON RÖHRICHT; ERHALTUNG VON EXTENSIVGRÜNLAND

SONSTIGE PLANZEICHEN — AUFSCHÜTTUNG / ABGRABUNG; GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES; MIT GEH-/FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG EL = ELEKTRO- FREILEITUNG OBERIRDISCH

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG GAS = PRODUKTLEITUNG UNTERIRDISCH

BAHNANLAGEN

INDUSTRIEGLEIS

III HINWEISE

NATÜRL. STAUVOLUMEN DER WASSERFLÄCHEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ U. DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (RÜCKHALTEBECKEN)

ÜBERSICHTSKARTE — M. 1 : 25000

Otterbach
Rodenbach
Erfenbach

TEIL A

STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUSSTELLUNG:
Der Stadtrat hat am 19.04.1995 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BauGB am 10.04.1996 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.
Kaiserslautern, den 17.04.1995
Stadtverwaltung
Im Auftrag

STADTRATSBESCHLUSS ZUR BÜRGERBETEILIGUNG:
Der Stadtrat hat am 19.04.1995 Festgelegt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung ist der Planentwurf in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 10.07.1995 für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt worden vom 24.07.1995 bis 25.08.1995 öffentlich aus.
Kaiserslautern, den 19.05.1995
Stadtverwaltung
Im Auftrag

STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUSLEGUNG:
Der Stadtrat hat am 02.07.1996 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung ist der Planentwurf in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 13.07.1996 für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt worden vom 22.07.1996 bis 23.08.1996 öffentlich aus.
Kaiserslautern, den 16.08.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag

SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES:
Der Stadtrat hat am 20.09.1996 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.
Kaiserslautern, den 27.09.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag

DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS:
Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
Zur Entscheidung
vom 22.11.1996
Az.: 35405-03 Ka-0151.11

AUSFERTIGUNGSVERMERK:
Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 22.11.1996 genehmigt und während des Anzeigeverfahrens nicht beanstandet worden. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Kaiserslautern, den 03.01.1997
Stadtverwaltung
Im Auftrag
Ltd. Dr.-Ing. Ingbaus
Regierungsbaudir.

BEKANNTMACHUNG:
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 02.01.1997 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Kaiserslautern, den 09.01.1997
Stadtverwaltung
Im Auftrag

STAND DER PLANUNTERLAGEN OKTOBER 1991:
PLANGRUNDLAGEN ERSTELLT DURCH STADTVERMESSUNGSAMT

DATUM DER PLANAUSARBEITUNG: MAI 1994

RECHTSGRUNDLAGEN:
BAUGESETZBUCH (BauGB, NEUFASSUNG) VOM 08.12.1986, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22.04.1993
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 27.01.1990, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22.04.1993
PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV) VOM 18.12.1990
LANDESBAUORDNUNG (LBauO) VOM 28.11.1986, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 08.04.1991
NEUFASSUNG DES MASSNAHMENGESETZES ZUM BAUGESETZBUCH VOM 28.04.1993

FLÄCHENANGABEN:

Gesamtfläche des Plangebiets "Teil A"	ca. 117 ha	
Industriefläche gesamt (in Teil A + davon überbaubare Fläche	ca. 28 ha	
Freiflächenplanung:	ca. 25 ha	
Verkehrsfläche netto	ca. 1,4 ha	
Böschungs- + Verkehrsbegl. Restflächen	ca. 0,3 ha	
Bahnanlagen einschl. Industriegleis	ca. 1,2 ha	
Grünflächen, Landwirtschaft	ca. 52,0 ha	
Ausgleichsflächen	ca. 10,0 ha	
Entsorgungsanlagen	ca. 0,6 ha	
öffentliche Grünflächen (incl. Regenrückhaltebecken)	ca. 4,2 ha	

STADTPLANUNGSAMT	DATUM	UNTERSCHRIFTEN
Bearbeiter/in	27.09.1996	i.V. Kaiser
Amtsleiter	27.09.1996	Kaiser
TIEFBAUAMT	27.09.1996	Kaiser
STADTVERMESSUNGSAMT	27.09.1996	Kaiser
LIEGENSCHAFTSAMT	27.09.1996	Kaiser
BAUDEZERNENT	27.09.1996	Kaiser
OBERBÜRGERMEISTER	27.09.1996	Kaiser